



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 31 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 4. AUGUST 1999

AMTLICHER TEIL

- Nr. 856 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 857 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-stelle (Karenzstelle) an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 858 Verordnung des Amtes der Landesregierung über den Abschluss eines Baulandumlegungsverfahrens in der Gemeinde Mieming
- Nr. 859 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 860 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 861 Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 862 Kundmachung über die Ausschreibung der Bergwander-führerausbildung und -prüfung
- Nr. 863 Kundmachung der Landesregierung vom 16. Juli 1999 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffent-lichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlos-senen Schülerheime
- Nr. 864 Kundmachung betreffend die Änderung und Neuschaf-fung von Katastralgemeinden im Gerichtsbezirk Reutte
- Nr. 865 Kundmachung über die Erklärung einer Stiel-Eiche in St. Johann in Tirol zum Naturdenkmal
- Nr. 866 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen i. T.
- Nr. 867 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen i. T.
- Nr. 868 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 164 Hochkönig Straße
- Nr. 869 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Wasserkraftanlage Sill der Marktgemeinde Steinach am Brenner
- Nr. 870 Offenes Verfahren: Erd- und Baumeisterarbeiten für den Abwasserverband Oberes Pustertal
- Nr. 871 Offenes Verfahren: Erd- und Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Innervillgraten
- Nr. 872 Offenes Verfahren: Baureinigung für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck
- Nr. 873 Offenes Verfahren: Kategorisierungseinrichtungen auf der A 13 Brenner Autobahn und auf der S 16 Arlberg Schnell-straße für die Alpen Straßen AG
- Nr. 874 Offenes Verfahren: Vollautomatische Mautabfertigungs-systeme auf der A 13 Brenner Autobahn und auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG
- Nr. 875 Offenes Verfahren: Personenaufzüge und Estricharbei-ten für den Neubau des Blockes C des Studentenwohnheimes in Innsbruck
- Nr. 876 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Be-werberkreises): Lieferung und Installation eines Faxservers für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 877 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Be-werberkreises): Beratungsauftrag für die Implementierung eines integrierten Qualitäts- und Projektmanagementsystems für den Geschäftsbereich Energietechnik der TIWAG-Tiroler Wasser-kraftwerke AG

Nr. 878 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises für die Er-bringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verkehrs-planung und Verkehrstechnik für die Stadt Innsbruck

Nr. 879 Öffentliche Ausschreibungen: Bodenlegerarbeiten, Flie-senlegerarbeiten, Sonnenschutzeinrichtung und WC-Trennwand-einrichtungen für den Umbau bzw. die Aufstockung des Kinder-gartens Birkengasse in der Marktgemeinde Rum

Nr. 856 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt-ausbildungsstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten zur Beset-zung.

Bewerber(innen) mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Dermatologie werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlaut-barung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 26. Juli 1999

Der Personaldirektor: Them

Nr. 857 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle (Karenzstelle)

Am Zentralinstitut für Medizinische und Chemische Labor-diagnostik (Zentrallabor) gelangt frühestens ab 1. September 1999, befristet bis 31. August 2000, eine Landes-Facharztstelle (Karenz-stelle) zur Besetzung.

Voraussetzung: Laborfacharzt oder zumindest bereits fort-geschrittene Laboratoriumserfahrung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlaut-barung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 27. Juli 1999

Der Personaldirektor: Them

Nr. 858 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-53/1-22*

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10/1997 in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, das Baulandumlegungsverfahren „Agrargemeinschaft See, Tabland und Zein und Agrargemeinschaft Barwies“ in der Gemeinde Mieming ab.

Innsbruck, 22. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Schett

Nr. 859 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 25.918/2 und 25.919/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Juli 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Ganz normal verliebt“, Buena Vista (3.500 Laufmeter);

„Auf den ersten Blick“, UIP (3.450 Laufmeter).

Innsbruck, 26. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 860 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.923/1*

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. Juli 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Wild Wild West“, Warner Bros, (2.900 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Kalmans Geheimnis“, Buena Vista (2.741 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 861 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.921*

VERLAUTBARUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet: Der Film „B. Monkey“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 23. Juli 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Juli 1999

Für das Amt der Landesregierung: Gutsch

Nr. 862 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung

der Bergwanderführerausbildung und -prüfung

Im Jahr 1999 wird ein weiterer Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Bergwanderführerprüfung vom Tiroler Bergsportführerverband durchgeführt. Der erste Ausbildungsabschnitt findet vom 25. September bis 2. Oktober 1999 in Oberberg am Brenner statt.

Zum Ausbildungslehrgang werden Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten werden zu Beginn des Ausbildungslehrganges überprüft.

Anmeldungen zum Ausbildungslehrgang für die Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, A-6450 Sölden (Fax 05254/23404), zu richten.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende des zweiten Abschnittes des Ausbildungslehrganges, je nach Schneelage, anfangs Dezember 1999 statt.

Innsbruck, 5. August 1999

Für die Prüfungskommission: Scheiber

Nr. 863 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIc-802/24*

KUNDMACHUNG

der Landesregierung vom 16. Juli 1999

über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung LGBl. Nr. 81/1995, wird verlautbart:

§ 1

Heimkostenbeiträge für Schüler(innen) land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in einem öffentlichen Schülerheim einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird wie folgt festgesetzt:

a) für Schüler(innen) der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft

in der ersten Schulstufe (neun Internatsmonate)

mit ATS 24.300,-,

in der zweiten Schulstufe (acht Internatsmonate)

mit ATS 21.600,-,

in der dritten Schulstufe (sechs Internatsmonate)

mit ATS 16.200,-;

b) für Schüler(innen) der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft

in der ersten Schulstufe (zehn Internatsmonate)

mit ATS 27.000,-,

in der zweiten Schulstufe (zehn Internatsmonate)

mit ATS 27.000,-,

in der dritten Schulstufe (acht Internatsmonate)

mit ATS 21.600,-.

(2) Nimmt ein(e) Schüler(in) die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf Tage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Tag um ATS 72,-.

(3) Nimmt ein(e) Schüler(in) an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Tag, an dem infolge der Teilnahme des(r) Schülers(in) an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um ATS 72,-.

(4) Hält sich ein(e) Schüler(in), der (die) nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Aufnahme in das Schülerheim befreit ist, nur zu einzelnen Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben. Beinhaltet der Aufenthalt neben der Mahlzeit auch Leistungen wie Betreuung und Studierplatz, so ist für jeden Tag des Aufenthaltes ein Betrag von ATS 56,-, im Falle der Regelmäßigkeit ein monatlicher Pauschalbetrag von ATS 1.200,- einzuheben.

§ 2

Heimkostenbeiträge für Schüler(innen) land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines(r) Schülers(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, der (die) nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebende Heimkostenbeitrag wird für jeden Tag, an dem diese(r) die Leistungen des Schülerheimes in Anspruch nimmt, mit ATS 125,- festgesetzt.

(2) Hält sich ein(e) Schüler(in), auf den (die) die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihm (ihr) dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben.

§ 3

Ausscheiden, Ausschluss

Scheidet eine(e) Schüler(in) einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, der (die) in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese(r) nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so endet die Pflicht zur Entrichtung des Heimkostenbeitrages mit dem letzten Schultag der Woche des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses. Fällt dieser nicht mit dem letzten Schultag im jeweiligen Monat zusammen, so ist der auf den Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses entfallende Heimkostenbeitrag unter sinngemäßer Anwendung des § 2 Abs. 1 festzusetzen.

§ 4

Inkrafttreten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 652/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 864 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIg-117/8

KUNDMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gemäß § 7 des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 30/1997, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, mit Verordnung vom 3. Mai 1999, GZ 4874/98-728, die Änderung der

Katastralgemeinde Wängle und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Hinterbichl (Nr. 86044, Gerichtsbezirk Reutte) sowie die Änderung der Katastralgemeinde Lechaschau und die Neuschaffung der Katastralgemeinde Frauensee (Nr. 86045, Gerichtsbezirk Reutte) verordnet.

Diese Verordnung ist am 13. Juli 1999 in Kraft getreten.
Innsbruck, 28. Juli 1999

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 865 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-U-5592/5

KUNDMACHUNG

über die Erklärung einer Stiel-Eiche in St. Johann in Tirol zum Naturdenkmal

Gemäß § 29 Abs. 5 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 wird kundgemacht, dass eine auf Gst.-Nr. 3106, GB St. Johann i. T., stehende ca. 22 m hohe Stiel-Eiche (*Quercus robur*) gemäß § 25 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes zum Naturdenkmal erklärt wurde.

Eine genaue Beschreibung des Naturdenkmals unter Angabe des Bescheides über die Erklärung zum Naturdenkmal ist im Naturdenkmalbuch eingetragen.

Jedermann hat das Recht, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit in das Naturdenkmalbuch Einsicht zu nehmen.

Kitzbühel, 26. Juli 1999

Der Bezirkshauptmann: i. A. Grandner

Nr. 866 • Gemeindeamt Kematen in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1999 beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Kematen in Tirol, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997 auf die Dauer von vier Wochen, und zwar vom 2. bis 30. August 1999, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kematen in Tirol, 1. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kematen in Tirol, 28. Juli 1999

Der Bürgermeister

Nr. 867 • Gemeindeamt Kematen in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1999 beschlossen, den Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Kematen in Tirol, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997 auf die Dauer von vier Wochen, und zwar vom 2. bis 30. August 1999, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kematen in Tirol, 1. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Lie-

genschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kematen in Tirol, 28. Juli 1999

Der Bürgermeister

Nr. 868 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-B 164.0/45-99*

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten auf der B 164 Hochkönig Straße (km 69,855 bis km 71,012) „Aasverbrennung – Grieswirt“

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,– bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,– (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 27. August 1999, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juli 1999

Für den Landesbaupräsidenten: Hartlieb

Nr. 869 • Marktgemeinde Steinach am Brenner

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserkraftanlage Sill

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Steinach am Brenner.

Ausschreibung: Wasserkraftanlage Sill (ehemals KW Spörr)

Baulos 01: Entsander, Wehranlage und Ufermauern

Baulos 02: Druckrohrleitung

Baulos 03: Maschinenhaus und Unterwasserkanal.

Ausschreibungsumfang:

Baulos 01:

Entsander: Länge 38 m, Breite 6,50 m, Höhe 4,50 m – Wehranlage: Breite 17,50 m (Schlauchwehrkonstruktion), Stauhöhe 3,00 m – Ufermauern: Länge gesamt ca. 150 m.

Baulos 02:

Druckrohrleitung: Länge 131 m, DN 1600.

Baulos 03:

Maschinenhaus: Länge 11,20 m, Breite 6,60 m, Höhe 9,20 m.

Unterwasserkanal: Länge 11,00 m.

Bauzeit:

Vorgeschiebener Baubeginn: 11. Oktober 1999;

Fertigstellung der gesamten Baumeisterarbeiten: 28. April 2000.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können ab Donnerstag, den 5. August 1999, nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spensatz von ATS 850,– (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-112, abgeholt oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,–).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Steinach am Brenner – Wasserkraftanlage Sill, Baumeisterarbeiten Baulos 01, 02, 03“ bis spätestens Montag, den 13. September 1999, 11 Uhr, im Marktgemeindegemeindeamt Steinach am Brenner, 6150 Steinach am Brenner, Rathausplatz 1, einzureichen.

Anbotseröffnung: Montag, 13. September 1999, 11 Uhr, im Marktgemeindegemeindeamt Steinach am Brenner, Rathausplatz 1, 6150 Steinach am Brenner.

Steinach am Brenner, 27. Juli 1999

Für die Gemeinde Steinach am Brenner:

Bürgermeister Hubert Rauch

Nr. 870 • Abwasserverband Oberes Pustertal

OFFENES VERFAHREN

Erd- und Baumeisterarbeiten für den Sammler Innervillgraten

Bundesland: Tirol

Bauvorhaben: Abwasserverband Oberes Pustertal – BA 11 Sammler Innervillgraten

Auftraggeber: Abwasserverband Oberes Pustertal, A-9913 Anras Nr. 110.

Ausschreibende Stelle: Steinbacher + Steinbacher Ziviltechniker KEG, Zivilingenieure für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, A-5303 Thalgau, Enzersberg 176, Tel. 06235/5470.

Ablauf der Angebotsfrist: 1. September 1999, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: 1. September 1999, 10 Uhr, Gemeindeamt Innervillgraten.

Leistungsbeschreibung: Im Zuge des Bauabschnittes 11 – Sammler Innervillgraten – gelangen folgende Leistungen zur Ausschreibung:

Freispiegel-Fäkalkanal: ca. 4.250 lfm PVC DN 200;

Bachquerungen: drei Stück;

Kontrollschächte: ca. 80 Stück;

Einmündungen Seitenstränge aus BA 01 – Gemeinde Innervillgraten: zwölf Stück;

Straßenbelag abfräsen und wiederherstellen (AB 8/3 cm): ca. 12.000 m².

Bauzeit: voraussichtlich Herbst 1999 bis Herbst 2001.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können per Telefax unter der Nr. 06235/5471 bzw. schriftlich beim Büro Steinbacher + Steinbacher angefordert werden. Die Unterlagen werden per Nachnahme versendet bzw. können gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abgeholt werden.

Unkostenbeitrag: S 2.000,– zuzüglich 20% MWSt.

In die Projektunterlagen kann bei der ausschreibenden Stelle nach telefonischer Anmeldung (06235/5470) Einsicht genommen werden.

Thalgau, 30. Juli 1999

Nr. 871 • Gemeinde Innervillgraten

OFFENES VERFAHREN

Erd- und Baumeisterarbeiten für das Ortsnetz

Bundesland: Tirol

Bauvorhaben: Gemeinde Innervillgraten – BA 01 Ortsnetz.

Auftraggeber: Gemeinde Innervillgraten, A-9932 Innervillgraten Nr. 79.

Ausschreibende Stelle: Steinbacher + Steinbacher Ziviltechniker KEG, Zivilingenieure für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, A-5303 Thalgau, Enzersberg 176, Tel. 06235/5470.

Ablauf der Angebotsfrist: 1. September 1999, 11 Uhr.

Angebotsöffnung: 1. September 1999, 11 Uhr, Gemeindeamt Innervillgraten.

Leistungsbeschreibung: Im Zuge des Bauabschnittes 01 – Ortsnetz – gelangen folgende Leistungen zur Ausschreibung:

Freispiegel-Fäkalkanal: ca. 4.100 lfm DN 200, ca. 1.600 lfm DN 150 im Talbereich, ca. 1.600 lfm DN 150 im Steilgelände.

Bachquerungen: zwei Stück;

Kontrollschächte: ca. 196 Stück;

Hausanschlüsse: ca. 130 Stück.

Bauzeit: voraussichtlich Herbst 1999 bis Herbst 2001.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können per Telefax unter der Nr. 06235/5471 bzw. schriftlich beim Büro Steinbacher + Steinbacher angefordert werden. Die Unterlagen werden per Nachnahme versendet bzw. können gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abgeholt werden.

Unkostenbeitrag: S 2.000,- zuzüglich 20% MWSt.

In die Projektunterlagen kann bei der ausschreibenden Stelle nach telefonischer Anmeldung (06235/5470) Einsicht genommen werden.

Thalgau, 30. Juli 1999

Leistungsfrist: Oktober 1999/Mai 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 25. August 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 1. September 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinlaufstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 26. Juli 1999

Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 872 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/304-1999

OFFENES VERFAHREN

Baureinigung

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II, Süd G8/G7, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 31. August 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. Juli 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 873 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: Kategorisierungseinrichtungen auf der A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße.

Ausgeschrieben werden folgende Leistungen: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Einrichtungen zur automatischen Kategorisierung von Fahrzeugen mit allen zugehörigen Komponenten.

Nr. 874 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: Vollautomatische Mautabfertigung auf der A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße.

Ausgeschrieben werden folgende Leistungen: Lieferung, Installation, Integration und Inbetriebnahme von Systemen zur vollautomatischen Mautabfertigung,

- vollautomatische Abfertigung von Zeitkarten,
- vollautomatische Abfertigung von Einzelfahrtberechtigungen, mit allen zugehörigen Komponenten.

Leistungsfrist: Oktober 1999/Mai 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 25. August 1999 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 1. September 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinlaufstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 26. Juli 1999

Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 875 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau Block C

Projektmanagement: Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

Objekt: Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschosse) mit ca. 36.600 m³ Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Verwaltungs- und Nebenräumen.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 13. September 1999, Bauende: 8. September 2000.

Gewerke:

Personenaufzüge: Zwei Personenaufzüge in einem Schacht mit neun Haltestellen, Förderhöhe ca. 21,40 m.

Unkostenbeitrag: ATS 450,- (inkl. 20% MWSt.).

Estricharbeiten: Ca. 7.900 m² Unterlagestrich (als schwimmender Zementestrich) und ca. 400 m² Nutzestrich.

Unkostenbeitrag: ATS 450,- (inkl. 20% MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 4. August 1999, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,-).

Unterlagenbehebung: Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 25. August 1999.

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Mittwoch, 8. September 1999, 10 Uhr.

Angebotsabgabe: Mittwoch, 8. September 1999. Personenaufzüge: 10 Uhr, Estricharbeiten: 10.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate.

Innsbruck, 26. Juli 1999

Nr. 876 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung und Installation eines Faxservers

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: November 1999.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 2. bis 6. August 1999.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 13. September 1999, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 22. Juli 1999

Nr. 877 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Beratungsauftrag

für die Implementierung eines integrierten

Qualitäts- und Projektmanagementsystems

für den Geschäftsbereich Energietechnik

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Bereich Energietechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: Oktober 1999 bis Juli 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 10. bis 20. August 1999.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 3. September 1999, 12 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. Oktober 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 29. Juli 1999

Nr. 878 • Stadtmagistrat Innsbruck • Magistratsabteilung III,

Verkehrsplanung – Zl. III-2825/1999/VP

ÖFFENTLICHE ERKUNDUNG

DES BEWERBERKREISES

für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Gemäß § 13 der Innsbrucker Vergabeordnung wird zwecks Evaluierung der bereits bestehenden Marktübersicht der Kreis möglicher Bewerber (Interessenten) öffentlich erkundet.

Technische Büros, Ziviltechniker bzw. Ziviltechnikergemeinschaften, die Interesse haben, an nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren des Amtes für Verkehrsplanung (ca. 5–10 pro Jahr) teilzunehmen, sind eingeladen, sich für einzelne oder alle nachfolgend aufgelistete Fachgebiete zu bewerben:

- Verkehrsplanung (Analysen, Prognosen, Modelle, Simulationen, Entscheidungshilfen/Bewertungen, u.ä.m.);
- Verkehrstechnik (Gestaltung und Bemessung von Straßenquerschnitten und Straßenknoten, Planungen von VLSA, u.ä.m.);
- Verkehrsgutachten zu Verfahren nach TROG 97 bzw. TBO 98;
- Straßenverkehrssicherheit;
- Straßenverkehr und Umwelt.
- **Bewerbungsunterlagen:**
- Angabe jener Fachgebiete, für die die Bewerbung gilt;
- Referenzliste (Angabe von durchgeführten Projekten in den beworbenen Fachgebieten, mit Angabe der Auftraggeber möglichst mit Ansprechperson).

Abgabetermin: Bewerbungen sind bis Freitag, den 10. September 1999, 10 Uhr, an den Stadtmagistrat, Neues Rathaus, Fallmerayerstraße 1, 6020 Innsbruck, zu richten bzw. können im 3. Stock, Zimmer 403, abgegeben werden.

Innsbruck, 27. Juli 1999

Nr. 879 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Auftraggeber: Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum.

Planung und Ausschreibung: Ing.-Büro Knoflach, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80.

Bauvorhaben: Um- und Zubau (Aufstockung) des Kindergartens Birkengasse, Birkengasse 9, 6063 Rum.

a) Bodenlegerarbeiten

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Bodenlegerarbeiten für die Umbauarbeiten bzw. für die Aufstockung des Kindergartens Birkengasse. Verlegte Fläche: ca. 860 m² Kunststoffbelag.

Erfüllungsfrist: Juli bis Dezember 1999.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Ertrag von ATS 100,- zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 25. August 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Aufstockung Kindergarten Birkengasse – Bodenlegerarbeiten“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

b) Fliesenlegerarbeiten

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Fliesenlegerarbeiten für die Aufstockung des Kindergartens Birkengasse. Es handelt sich dabei um Boden- und Wandfliesen im Ausmaß von ca. 225 m².

Erfüllungsfrist: November bis Dezember 1999.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Ertrag von ATS 100,- zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 25. August 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Aufstockung Kindergarten Birkengasse – Fliesenlegerarbeiten“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

c) Sonnenschutzeinrichtung

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangt die von der Marktgemeinde Rum geplante Installation eines Sonnenschutzes für den Umbau bzw. Aufstockung des Kindergartens Birkengasse.

Erfüllungsfrist: November bis Dezember 1999.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Ertrag von ATS 100,- zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 25. August 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Aufstockung Kindergarten Birkengasse – Sonnenschutz“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

d) WC-Trennwandeinrichtung

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangt die von der Marktgemeinde Rum geplante Installation von WC-Trennwän-

den für den Umbau bzw. die Aufstockung des Kindergartens Birkengasse.

Erfüllungsfrist: November bis Dezember 1999.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Ertrag von ATS 100,- zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 25. August 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Aufstockung Kindergarten Birkengasse – WC-Trennwände“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 22. Juli 1999

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 293/99 v-4, 58 T 294/99 s-4

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparkassenbücher der Sparkasse Imst,

- a) Nr. 0210-830428, lautend auf Obergurgl, mit Losungswort,
- b) Nr. 0210-830436, lautend auf Obergurgl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 295/99 p-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai, reg. Gen. m. b. H., Kirchstraße 3, 6166 Fulpmes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 39.053.327, Kontroll-Nr. 146621, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 305/99 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Serfaus, reg. Gen. m. b. H., Dorfbahnstraße 43, 6534 Serfaus, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 452834 der Raiffeisenbank Serfaus, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.086.607, lautend auf Vermögensspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 307/99 b-4, 58 T 308/99 z-4

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz Nr. 1, 6460 Imst, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparkassenbücher der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Hauptanstalt,

- a) mit der Konto-Nr. 0011-507498, lautend auf Manta, mit Losungswort,
- b) mit der Konto-Nr. 0011-802543, lautend auf Manta, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 310/99 v-2

Auf Antrag der Alpenbank Aktiengesellschaft, Kaiserjägerstraße 9, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Dispositionsschein Nr. 2914 der Alpenbank Aktiengesellschaft, zu dem Wertpapierkassengeschäft Nr. 1666, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 311/99 s-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Einlagebuch Nr. 2172, der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Univ.-Klinik, lautend auf die Bezeichnung EKK 218 212 011, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 312/99 p-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 800 185 der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, lautend auf Effektenkassakonto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 313/99 k-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malsers Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504224220 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Doris Auderer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 314/99 g-2*

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0810-005975 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Zweigstelle Vils, lautend auf Robert und Elfriede Wörle, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 316/99 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Niederndorf-Walchsee-Niederndorferberg, Rettenschöss, reg. Gen. m. b. H., Dorf 32, 6342 Niederndorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Niederndorf-Walchsee-Niederndorferberg, Rettenschöss, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.095.277, Kontroll-Nr. 49342, lautend auf Anna Karl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 317/99 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Matrei am Brenner, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 43a, 6143 Matrei am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Matrei am Brenner, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.001.018, Kontroll-Nr. 688676, lautend auf Givanni Bernardo oder Grigoli Giovanna, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 318/99 w-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **z w e i** Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 750.489, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 319/99 t-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0011-348307, lautend auf Herbert Halaus, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 320/99 i-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 812-048678 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hötting, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 324/99 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Amras, mit der Konto-Nr. 31.544.265, Kontroll-Nr. 25.961, lautend auf Hildegard Perfler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Juli 1999

ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

9 S 54/98 k

Gemeinschuldner: Markus Forster, geb. am 22. Februar 1972, Kaufmann, 6300 Wörgl, Johann-Seisl-Straße 7.

Der am 11. Juni 1999 angenommene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer festgestellten Forderung eine Quote von 38%, zahlbar innerhalb von zwei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches durch den Masseverwalter.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Juli 1999

ERÖFFNUNG DES AUSGLEICHsverFAHRENS

19 Sa 191/99 g

Schuldner: Michael Ritsch, geb. am 16. August 1943, Gerber, 6391 Fieberbrunn, Grub 10.

Ausgleichsverwalter: Dr. Gerhard Zanier, Rechtsanwalt, 6370 Kitzbühel, Josef-Pirchl-Straße 17, Tel. 05356/62323, Fax 05356/62021.

Anmeldungsfrist bis 3. September 1999.

Frist zur Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld binnen sechs Monaten beim Bundessozialamt oder bei diesem Gericht.

Ausgleichstagsatzung: 20. September 1999, 11 Uhr, 1. Stock, Verhandlungssaal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
28. Juli 1999

AUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

9 Sa 21/99 h

Schuldner: Prot. Fa. „Bogner Grillalm Imbissstätten Ges. m. b. H.“, FN 56671 s, 6230 Brixlegg, Faberstraße 34.

Der am 7. Juni 1999 angenommene Ausgleich wird bestätigt.

Die Ausgleichsgläubiger erhalten eine 40%ige Quote, zahlbar in vier gleich hohen Teilbeträgen, wobei die erste Rate von 10% binnen drei Monaten ab Annahme des Ausgleiches durch den Ausgleichsverwalter zur Auszahlung zu bringen ist, die zweite Rate von 10% binnen zwölf Monaten, die dritte Rate von 10% binnen 18 Monaten und die vierte Rate von 10% binnen 24 Monaten zahlbar sind, jeweils ab Annahme des Ausgleiches.

Die Überwachung der Erfüllung des Ausgleiches erfolgt durch Dr. Hubert Pertl als Sachwalter ohne Vermögensübergabe.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juli 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 54/99 m

Gemeinschuldner: Manfred Danzl, geb. am 9. August 1957, Kaufmann, 6130 Schwaz, Fuggergasse 11a.

Masseverwalter: Dr. Ing. Erich Janovsky, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, Tel. 05242/64366, Fax 05242/71083.

Anmeldungsfrist bis 3. September 1999.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeine Prüfungstagsatzung: 17. September 1999, 8.45 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 86/99 t

Gemeinschuldner: Ernst Falger, geboren am 30. Jänner 1953, Wartung öffentlicher Toilettenanlagen, 6020 Innsbruck, Pacherstraße Nr. 1.

Masseverwalter: Dr. Mag. Gernot Amoser, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Colingasse 3, Tel. 0512/580321, Fax 0512/58032222.

Stellvertreter: Dr. Adolph Platzgummer, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Colingasse 3, Tel. 0512/580321, Fax 0512/58032222.

Anmeldungsfrist bis 3. September 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 17. September 1999, 9 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Juli 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 184/99 b

Gemeinschuldner: Heinz Pisecker, geb. am 14. Jänner 1942, Pächter des Hotels „Glöcklurm“, 9900 Lienz, Pfarrgasse 2.

Masseverwalter: Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt, 9900 Lienz, Rosengasse 8, Tel. 04852/65644, Fax 04852/65644-4.

Anmeldungsfrist bis 20. August 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 6. September 1999, 15 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
22. Juli 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

9 S 20/98 k

Gemeinschuldner: Verlassenschaft nach Max Außerladtscheider, geb. am 30. Juni 1931, ehemaliger Bus- und Taxiunternehmer, zuletzt wohnhaft in 6200 Jenbach, Achenseestraße 30a.

Der am 29. April 1998 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1564/99 g

Am 8. September 1999, um 10.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 82110 Oberndorf, EZL. 861 (B-LNr. 27), bestehend aus 130/3360-Anteilen, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung „W 2 A“ (52,97 m²), samt Balkon und Kellerabteil sowie Autoabstellplatz Nr. 1 im Haus Steinerbach 16, statt.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 1,049.000,-
Geringstes Gebot:	S 850.000,-
Vadium	S 104.900,-

Die Besichtigung findet am 3. September 1999 von 16 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 2
12. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1312/99 b

Am 17. September 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 84001 Fließ, EZL. 937, bestehend aus GSt. 2918/9, Baufläche, mit der darauf errichteten Tischlereiwerkstätte samt Nebenräumlichkeiten, statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 12,700.000,-
Vadium:	S 1,270.000,-
Geringstes Gebot:	S 6,350.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 6
23. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 40/99

Am 22. September 1999, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Pradl, EZL. 118, bestehend aus GSt. Nr. 1118/1 im Ausmaß von 600m² (Wohn- und Geschäftshaus, Pacherstraße 13/Roseggerstraße 30, in 6020 Innsbruck, statt.

Ausrufpreis:	S 3,000.000,-
Vadium:	S 300.000,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
23. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 238/98 b

Am 15. September 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Wilten, EZL. 49, bestehend aus GSt. 302 im Ausmaß von 588 m², bebaut mit dem Wohn- und Geschäftshaus Andreas-Hofer-Straße 15, statt.

Zur Liegenschaft EZL. 49 gehört kein Zubehör.

Schätzwert:	S 2,480.000,-
Geringstes Gebot:	S 1,860.000
Vadium:	S 248.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zi. 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
28. Juli 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 28/99 p*

Am 22. September 1999, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft EZL. 1528 (Wohneinheit Top 2 im 4. OG des Hauses Innerkoflerstraße 26 in 6020 Innsbruck) statt.

Gesamtfläche: 44,7 m².

Zur Liegenschaft EZL. 1528 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 1.027.000,-

Geringstes Gebot: S 513.500

Vadium: S 102.700,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zi. 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

27. Juli 1999

MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG**über Veränderungen****in der Liste der Rechtsanwälte**

Neueintragung per 15. Juli 1999:

• Dr. Bernhard Böhler in 6300 Wörgl, Bahnhofplatz 6, Tel. 05332/70271, Fax 05332/70271-4;

Übersiedlung per 8. Juni 1999:

• Dr. Johannes Hohenbühel von 6800 Feldkirch, Saalbau-gasse 2, nach 6067 Absam, Dörferstraße 11, Tel. 05223/56787, Fax 05223/567874, Mobil-Telefon 0676/3023144,

e-mail: johannes.hohenbuehel@aon.at

Innsbruck, 21. Juli 1999

Der Präsident: Dr. Georg Santer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at
Druck: Eigendruck